

# Aufnahmeantrag / SEPA Lastschriftmandat für den CVJM Emskirchen e.V.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) Emskirchen e.V., Kirchplatz 4, 91448 Emskirchen:

Vorname:		Name:	
PLZ:		Ort:	
Strasse:		Tel.:	
E-Mail:			
Geb.:		Geschlecht:	männlich      weiblich
Gruppe*:		Leiter:	

\*Wenn Name nicht bekannt, dann bitte Tag und Uhrzeit eintragen.

Ich willige ferner ein, dass der CVJM Emskirchen e.V. Daten, welche die Mitgliedschaft betreffen, in einer Datensammlung verwaltet.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Der CVJM Emskirchen e.V. wird ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom CVJM Emskirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

IBAN	DE	Gläubiger ID: DE96ZZZ00000227646
BIC		
Name des Kto. Inhabers		
Name Kreditinstitut		

**Unterschrift des Kontoinhabers:** .....

**Nur vom CVJM Emskirchen e.V. auszufüllen:**

Mitgl. Nr.:    _ _ _ _	eingetragen am:	durch:
------------------------	-----------------	--------

## **Auszug aus der Satzung des CVJM Emskirchen e. V.:**

### **§ 3: Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jeder werden, der die Vereinssatzung und die Vereinsordnung als für sich verpflichtend anerkennt. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch Einschreibung in die Mitgliederliste.
2. Mitglieder erhalten mit Vollendung des 14. Lebensjahres das aktive, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.
3. Unterstützende Mitglieder mit aktivem und passivem Wahlrecht können Männer und Frauen werden, die sich zur Zahlung eines bestimmten Beitrags verpflichten.
4. Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt entweder freiwillig durch Abmelden beim Vorstand oder durch Ausschluß auf Beschluss des Vorstandes. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene Einspruch einlegen, über den dann auf der Jahreshauptversammlung entschieden wird.
5. Jedes Mitglied zahlt einen jeweils von der Jahreshauptversammlung festzusetzenden Beitrag.

## **Auszug aus dem Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 08.03.2002:**

Zur Abstimmung stand der Vorschlag, die Jahres-Beiträge wie folgt festzulegen:

- Kinder (bis 13 Jahre): 12,-- €
- Jugendliche (14-17 Jahre): 17,-- €
- Erwachsene (ab 18 Jahre): 22,-- €

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.